

Vollzug des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung.

Gestützt auf den Art. 4 des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 und die Verordnung II vom 11. September 1936 hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am 8. April verfügt, die Verordnung II sei vom **1. Juli 1943** an auch auf den Beruf des **Bauspengers** anzuwenden.

Demnach darf vom 1. Juli 1943 an in diesem Berufe ein Betrieb nur dann Lehrlinge zur Ausbildung annehmen, wenn der Betriebsinhaber oder ein mit der Ausbildung beauftragter Vertreter des Betriebes die Meisterprüfung bestanden hat. Betriebe, deren Inhaber oder Beauftragte bereits Lehrlinge mit Erfolg ausgebildet haben und weiterhin Gewähr für die fachgemässe Ausbildung der Lehrlinge bieten, werden von dieser Einschränkung nicht betroffen. Im übrigen wird auf die Bestimmungen der Verordnung II verwiesen.

Bern, den 20. Mai 1943.

4024

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Nachtrag zum Verzeichnis *)

der

Geldinstitute und Genossenschaften, die gemäss Art. 885 ZGB und Verordnung vom 30. Oktober 1917 betreffend die Viehverpfändung befugt sind, im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft als Pfandgläubiger Viehverschreibungsverträge abzuschliessen:

Neue Ermächtigung:

Kanton Waadt.

40. Banque cantonale vaudoise, Lausanne.

Bern, den 21. Mai 1943.

4024

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

*) Siehe Bundesbl. 1918, III, 494 ff.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Öffentlicher Erbenruf.

(Art. 555 ZGB.)

Die Erben der vom Amtsgericht von Bucheggberg-Kriegstetten in Solothurn, am 15. April 1943, als **verschollen erklärt** Geschwister:

1. **Franz Moritz Wassmer**, Urs Josefs und der Anna Marie geb. Leist, geboren den 17. September 1838;
 2. **Jakob Josef Wassmer**, Urs Josefs, geboren den 28. Februar 1842;
 3. **Anna Marie Wassmer**, Urs Josefs, geboren den 14. September 1843;
 4. **Anna Marie Wassmer**, Urs Josefs, geboren den 19. Oktober 1849;
- alle von Derendingen (Solothurn), sind unbekannt.

Es ergeht daher an die erbberechtigten Personen, die auf die Erbschaft der Verschollenen Anspruch erheben wollen, die Aufforderung, sich binnen Jahresfrist, d. h. bis und mit 8. Mai 1944, bei dem unterzeichneten Amtschreiber anzumelden. Der Anmeldung sind die zivilstandsamtlichen Ausweise beizulegen. (1.)

Solothurn, den 5. Mai 1943.

Der Amtschreiber von Kriegstetten:

J. Wytenbach, Notar.

4024

Öffentlicher Erbenruf.

(Art. 555 ZGB.)

Die Erben der am 13. Mai 1935 verstorbenen **Elisa Schreier**, ausserehelichen Tochter der Maria Ursula Bayer geb. Schreier, geb. 1857, von Horriwil, Pfründerin in der bürgerlichen Pfrundanstalt St. Katharinen in Solothurn, sind unbekannt.

Nach den bisher gemachten Erhebungen kommen in Frage als Erben die vom Amtsgericht Bucheggberg-Kriegstetten am 9. Februar 1940 als verschollen erklärten Geschwister Luise Bayer, Maria Rosina Bayer und Rosina Bayer, bzw. allfällige Nachkommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäss Art. 460 ZGB nur erbberechtigt sind

- a. Nachkommen der Mutter der Erblasserin, der Maria Ursula Bayer geb. Schreier;
- b. Nachkommen der Grossmutter, der am 13. Januar 1798 geborenen Anna Maria Schreier, Tochter des Urs und der Katharina Schreier geb. Röllli.

Nicht erbberechtigt sind die Nachkommen der Geschwister der Anna Maria Schreier.

Es ergeht daher an die erbberechtigten Personen, die auf die Erbschaft der obgenannten Erblasserin Elisa Schreier Anspruch erheben wollen, die Aufforderung, sich binnen Jahresfrist, somit bis und mit 15. Mai 1944, bei dem unterzeichneten Amtschreiber anzumelden. Der Anmeldung sind die zivilstandsamtlichen Ausweise beizulegen. (1.)

Solothurn, den 12. Mai 1943.

Der Amtschreiber von Solothurn:

W. Isler, Notar.

4024

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig.

Amtliches Warenverzeichnis zum schweizerischen Zolltarif.

Nachtrag.

Ein 14. Nachtrag des amtlichen Warenverzeichnisses zum schweizerischen Zolltarif in deutscher und französischer Sprache ist soeben erschienen.

Die beiden Drucksachen können bei der eidgenössischen Oberzoll-direktion in Bern, bei den Zollkreisdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, sowie bei den Hauptzollämtern in Zürich und St. Gallen zum Preise von 30 Rappen per Exemplar, plus 5 Rp. Porto, bezogen werden.

Bern, den 27. April 1943.

Eidgenössische Oberzoll-direktion.

4002

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. Februar 1941 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt 70 Rappen, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. —. 95.

Postcheckkonto III 233

ss

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden.

13. Heft (1939).

Das 13. Heft der **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** ist erschienen. Es umfasst 181 Seiten und kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von Fr. 1.80 nebst Portospesen bezogen werden.

Das Heft enthält nicht nur Entscheide des Bundesrats und der Departemente in Beschwerdefällen, sondern sogar zum grössern Teil Auskünfte, Weisungen, Äusserungen grundsätzlicher Natur von Verwaltungsstellen, die sich zur Veröffentlichung eignen.

Die Entscheide, Äusserungen usw. sind im 13. Heft in der Originalsprache aufgenommen. Es erscheinen daher keine separaten Ausgaben in deutscher und französischer Sprache mehr.

Postcheckkonto III 233

3526

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Präsident des Schweizerischen Schulrates, E. T. H., Zürich	o. Professur für höhere Mathematik (besonders Darstellende Geometrie)	*)	*)	5. Juni 1943 (1.)
*) Auskünfte erteilt der Präsident des Schweizerischen Schulrates.				
Präsident des Schweizerischen Schulrates, E. T. H., Zürich	Materialverwalter des Physikalischen Institutes der Eidgenössischen Technischen Hochschule	Gute Kenntnisse in feinmechanischen Arbeiten. Absolventen der elektrotechnischen Abteilung eines Technikums erhalten den Vorzug	3272 bis 5848	15. Juni 1943 (1.)
Eidg. Amt für geistiges Eigentum in Bern	2 wissenschaftliche Experten 2. Klasse für die Prüfung von Erfindungspatentgesuchen	Maschinen-Ingenieur mit abgeschlossener technischer Hochschulbildung. Muttersprache deutsch; gute Kenntnisse der französischen Sprache. Für die eine der beiden Stellen gründliche Kenntnisse der Thermo-Dynamik	6124 bis 9436	15. Juni 1943 (1.)
Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch.				
Armeekommando, Kriegsmaterialverwaltung, Feldpost	Adjunkt II. Kl. der eidg. Zeughausverwaltung in Brugg	Offizier. Kenntnis des Kriegsmaterials. Zeughauspraxis. Kenntnis der Amtssprachen	4192 bis 7504	3. Juni 1943 (1.)
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				
Armeekommando, Kriegsmaterialverwaltung, Feldpost	Kanzlist der eidg. Zeughausverwaltung Brugg	Offizier. Gute kommerzielle Bildung. Erfahrung im Dienste der Verwaltung. Deutsch und Französisch	3640 bis 6952	3. Juni 1943 (1.)
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				
Armeekommando, Kriegsmaterialverwaltung, Feldpost	Zeugwart II. Kl. des eidg. Zeughauses in Mellingen	Zeughauspraxis. Befähigung zur Leitung des Werkstätten- und Magazindienstes und zur Besorgung leichterer Bureauarbeiten	3356 bis 6280	3. Juni 1943 (1.)
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Direktion der Eidg. Landestopographie, Wabern-Bern	Technischer Gehilfe I. Kl.	Gute Allgemeinbildung, vermessungstechnische Fachkenntnisse, sowie zeichnerische Veranlagung. Erprobung als technischer Gehilfe	3456 bis 6400	5. Juni 1943 (1.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Direktion der Eidg. Landestopographie, Wabern-Bern	Kanzlist	Gute allgemeine und kommerzielle Bildung. Technische Kenntnisse erwünscht	3640 bis 6952	5. Juni 1943 (1.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Direktion der Eidg. Landestopographie, Wabern-Bern	Techniker II. Kl.	Kartographischer Retoucheur für Glas und Papier. Ausbildung als Reproduktionsphotograph, Kupferstecher oder Lithograph	3916 bis 7228	5. Juni 1943 (1.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Direktion der Eidg. Landestopographie, Wabern-Bern	Magazinchef I. Kl.	Verwaltungspraxis und Erprobung als Magazinchef der Kartenverwaltung. Technische Kenntnisse erwünscht. Eignung als Vorgesetzter	3548 bis 6676	5. Juni 1943 (1.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Inspektor II. Kl. bei der I. Abteilung der Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes; besondere Eignung für den Inspektionsdienst	7044 bis 10 356	12. Juni 1943 (1.)
Für den Fall der Besetzung dieser Stelle durch Beförderung wird gleichzeitig folgende Stelle ausgeschrieben:				
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Bureauchef bei der Eidg. Oberzolldirektion (Inspektorat) in Bern	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	5664 bis 8976	12. Juni 1943 (1.)
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Inspektor I. Kl. bei der I. Abteilung der Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes; Erfahrung im Inspektions- und Betriebsdienst der Zollverwaltung	7504 bis 10 816	12. Juni 1943 (1.)
Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollbeamter I. Kl. beim Hauptzollamt Basel-Zollfreilager Dreispitz	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4560 bis 7872	12. Juni 1943 (1.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- melde- termin
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Bureauchef I. Kl. bei der Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	5296 bis 8608	12. Juni 1943 (1.)
Zollkreisdirektion in Lausanne	Vorstand beim Hauptzollamt Vevey-Entrepôt	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes; die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4192 bis 7504	12. Juni 1943 (1.)
Zollkreisdirektion in Gent	Vorstand beim Hauptzollamt Genf-Zollfreilager Cornavin	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes; die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	5664 bis 8976	12. Juni 1943 (1.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1943
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.05.1943
Date	
Data	
Seite	474-480
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 888

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.